Zahl 470-Ltg.

A n t r a g

des

VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 26.April 1950, LGBl.Nr.28, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Anzeigen in Druckwerken.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

" 1.) Der zuliegende Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 26.April 1950, LGBl.Nr.28, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Anzeigen in Druckwerken, wird genehmigt.

2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

WONDRAK
Obmann

STAFFA
Berichterstatter.

Kanzlei des Landtages von Niederösterreich